

TOP 3.0 Rechnungsprüfung

Sachverhalt:

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz fordert im Prüfbericht vom 13.04.2015 über die Prüfhandlungen der Wirtschaftsprüfer hinausgehend zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt wurde und ob regelmäßig, sparsam, wirtschaftlich sowie zweckmäßig verfahren worden ist. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 21.05.2015 fasste diese den Beschluss, die gemäß § 110 GemO erforderliche Prüfung des Jahresabschlusses von der Verbandsversammlung selbst vornehmen zu lassen.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 08.05.2025 Herrn Bürgermeister Marcus Heintel, Herrn Bürgermeister Marcus Konrad und Herrn Bürgermeister Joachim Rodenkirch beauftragt, die erforderliche Prüfung der Jahresrechnungen bis zum Ende der Wahlperiode 2029 durchzuführen und der Verbandsversammlung in den jeweiligen Sitzungen über die Ergebnisse zu berichten.